

BEKANNTMACHUNG

Land Berlin

Am Dienstag, dem 23. Februar 2021, wird durch die DekaBank Deutsche Girozentrale die Notierung für die vom Land Berlin begebenen und gemäß § 37 BörsG zum Regulierten Markt an der Börse Berlin zugelassenen Landesschatzanweisungen aufgenommen.

Euro 500.000.000,00
0,05% Landesschatzanweisung von 2021 (2036)
Ausgabe 532

des Landes Berlin

Die Zinszahlungen erfolgen jährlich am 22. Februar, erstmals am 22. Februar 2022 (erster kurzer Kupon).

Die Schatzanweisungen werden am 22. Februar 2036 zurückgezahlt. Sie sind weder durch das Land Berlin noch durch die Gläubiger kündbar.

Der Gesamtbetrag der Schatzanweisungen wird als Sammelschuldbuchforderung für die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, in das Landesschuldenbuch des Landes Berlin eingetragen. Der Ausdruck von Einzelkunden sowie die Eintragung von Einzelschuldbuchforderungen sind für die gesamte Laufzeit der Schuldverschreibungen ausgeschlossen.

Die Schatzanweisungen sind mündelsicher, deckungsstock- und notenbankfähig.

Die kleinste handelbare Einheit beträgt Euro 1.000,--.

Wertpapier-Kenn-Nummer : A3H2Y2
ISIN : DE000A3H2Y24
Markt : Regulierter Markt – EHP
Skontoführer : 1181 mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG

Berlin, den 22. Februar 2021
GESCHÄFTSFÜHRUNG DER BÖRSE BERLIN AG